

für das Gelände zwischen
**Spree, Cuvrystraße, Schlesische Straße
 und Falckensteinstraße**
 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
 Ortsteil Kreuzberg

Spree, Cuvrystraße, Schlesische Straße
und Falckensteinstraße
im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
Ortsteil Kreuzberg

ng, Bauweise, Baulinien,
 IS Grundflächenza

Flächen für den Gemeinbedarf z.B. ANDERSCHULZWEITIM	Flächen für Sport- und Spielanlagen
Strassenverkehrsflächen Verkehrsflächen besonders zweckbestimmung z.B. öffentlich Parkfläche z.B. PUSSANGSCHULZIM	Verkehrsflächen Strassenbegrenzungslinie Bereich ohne Einfahrt Bereich ohne Ausfahrt Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Strassenmitte Strassenrand Strassenkante

Private Grünflächen ☐

Flächen für Versorgungsanlagen,
für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
sowie für Ablagerungen ☐

Öffentliche und private Grünflächen

z.B. ☐ ÖFFENTLICHE PARKANLAGEN

z.B. ☐ PRIVATE GARTENGRÜNLANDEN

z.B. ☐ WASSERWIRTSCHAFT

Fläche für die Landwirtschaft ☐

Fläche für Wälder ☐

Vasserflächen ☐

z.B. Gießkanal ☒ z.B. Trafostation ☐

Überirdische Hausversorgungsleitungen ☐

Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen von Bäumen Sträuchern sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen sonstigen Bepflanzungen Sträuchern sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen für Zuordnungen nach § 9 Abs. 1a Satzgesuch

Einrichtung von Boden, Luft und Lärmschutz	Sonstige Festsetzungen	Kombination mit anderen Plätzen möglich!
Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen zur Schutz vor schädlichen Umweltwirkungen (in Sinne des Bundes-Umweltwirkungsgesetzes)	Umgrenzung der Bereiche in denen aus Schutz vor schädlichen Umweltwirkungen in Sinne des Bundes-Umweltwirkungsgesetzes bestimmte Luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verweilt werden dürfen	
Umgrenzung der von der Abteilung freizuhaltenden Flächen Besonderer Nutzungszweck von Flächen Sichtflächen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen für Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Gärten Gemeinschaftsstellplätze	z.B. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagenplätze Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen	z.B.

Name/Nachname: _____ Matrikelnummer: _____		Datum: _____	
Fachlehrer: _____		Klassenlehrer: _____	
Naturwissenschaftliche Unternehmung			
1. Zielsetzung:		2. Durchführung:	
3. Ergebnisse:		4. Diskussion:	
5. Fazit:		6. Literaturverzeichnis:	
7. Anlagen:		8. Bewertung:	

Denkmalschutz unterliegt
Erhaltungsbereich

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude
Steilplatz
Garage
Tiefgarage
Tiefgarage

z.B.                                                                                                                                      

Karten-Symbolset

Wohn- oder öffentliches Gebäude
 Wirtschaftlicher Industriegebäude
 Parkhaus
 Unterirdisches Bauwerk
 (z.B. Tiefgarage)
 Brücke
 Gewässer
 Geländehöhe, Straßenhöhe
 Leuchtbau, Neuleuchte
 Naturdenkmal (Leuch-, Modellbaum)
 Schornstein
 Zaun, Hecke

mit Sechseck
 mit Sechseck
 z.B.
 in Metern oder MM
 z.B.

Planunterlage

Landesgrenze (Bundesland)
 Bezirksgrenze
 Ortsgrenzen
 Gewässergrenze
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Flurstücknummer, Flurnummer
 Flurstücknummer
 Mauer, Stützmauer
 Bordwand
 Baulinie, Baugrenze

Landesgrenze (Bundesland)
 Bezirksgrenze
 Ortsgrenzen
 Gewässergrenze
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Flurstücknummer, Flurnummer
 Flurstücknummer
 Mauer, Stützmauer
 Bordwand
 Baulinie, Baugrenze

Landesgrenze (Bundesland)
 Bezirksgrenze
 Ortsgrenzen
 Gewässergrenze
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Flurstücknummer, Flurnummer
 Flurstücknummer
 Mauer, Stützmauer
 Bordwand
 Baulinie, Baugrenze

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchliche Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990

Aufgestellt: Berlin, den 12. Mai 2005

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Stadtentwicklung und Bauen

Amt für Stadtplanung und Vermessung
Fachbereich Vermessung

H. Braun

Fachbereichsleiter Vermessung

Meyer

Schulz Fachbereichsleiter Stadtplanung

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 25.7.2005 bis einschließlich 25.8.2005 öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan
am 25.1.2006 beschlossen.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Stadtentwicklung und Bauen

Amt für Stadtplanung und Vermessung
Fachbereich Stadtplanung

Peckskamp

Fachbereichsleiter Stadtplanung

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §6 Abs. 5 und mit §11 Abs. des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 14. März 2006

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

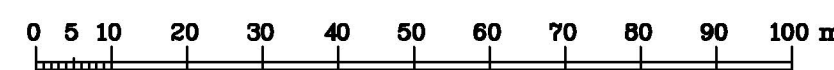
Reinauer
Schulz
 Bezirksbürgermeisterin Bezirksstadtrat

1. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung anderer Brennstoffe ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, daß die Emissionswerte von Schwefeldioxid (SO_2), Stickstoffdioxid (NO_2) und Staub in Kilogramm Schadstoffe pro Tera Joule Energiegehalt (kg/TJ) des eingesetzten Brennstoffs vergleichbar höchsten denen von Heizöl EL entsprechen.
3. Die Fläche A B C D A ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des Landes Berlin zu belasten.
4. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Abzeichnung



Maßstab 1 : 1000



Planunterlage: Alk 1:1000 und Ergänzungsmessungen
Stand März 2005

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis